

Wohnungsnot und Wohnungswucher.

(Die amtliche Nachweistelle. — Der Kontrolldienst. — 1917: 8249; heute 586 leerstehende Wohnungen. — Der Anteil der Flüchtlinge. — Entlassene Soldaten suchen Wohnung. — Wer schafft Abhilfe? — Der Wohnungswucher und die Machtlosigkeit des Kriegswucheramtes.)

Zweifellos ist die Frage der Wohnungsbeschaffung heute neben den Sorgen um das tägliche Brot die allerwichtigste. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist eine derart krisenhaft geworden, daß ernstlich daran gegangen werden muß, Abhilfe zu schaffen. Es sei vorausgeschickt, daß, wie wir Gelegenheit hatten, in der Wohnungsnachweistelle der Stadt Wien zu erfahren, die Bedingungen zur Regelung dieser Frage theoretisch, auf dem Papier wohl vorhanden sind, daß aber, so wie die Dinge heute liegen, die praktische Durchführung sehr erschwert ist.

Das städtische Wohnungsamt hat eine Nachweistelle für alle leerstehenden Wohnungen geschaffen. Das heißt: es ist Pflicht, alle leerstehenden Wohnungen innerhalb drei Tagen der amtlichen Stelle bekannt zu geben und ebenso deren Vermietung innerhalb von 24 Stunden. Bezüglich der gefündigten Wohnungen ist der Nachweis vorläufig noch freiwillig. Jeder Bezirk hat eine solche Anmeldestelle, die in der Schmidgasse zentralisiert sind. Die Parteien erhalten in dieser Nachweistelle unentgeltlich Auskunft durch Einsichtnahme in die vorliegenden Meldblätter für Wohnungen und Geschäftslokale.

Das Wohnungsamt hat einen regelmäßigen Kontrolldienst eingeführt, der einerseits nachprüft, ob die Wohnungen leer sind und andererseits leerstehende Wohnungen zur Kenntnis des Wohnungsamtes bringt. Dieser Dienst ist derart, daß jeder Bezirk innerhalb eines Vierteljahres zweimal begangen wird. Ferner haben diese Kontrollbeamten gefündigte Wohnungen auszuforschen, die, wie gesagt, der Meldepflicht noch nicht unterliegen. Auf Grund des vorliegenden Materials erscheinen nun allmonatlich Berichte über die Anzahl der freistehenden Wohnungen.

Am 31. Juli 1918 sind beim Wohnungsamt nur 586 leerstehende Wohnungen gemeldet gewesen, eine Zahl, die noch dadurch reduziert wird, daß viele dieser Wohnungen tatsächlich unbenutzbar sind. Diese Anzahl entspricht bei einer Gesamtzahl von 554.545 Wohnungen in Wien einem Prozentsatz von 0,106 Prozent. Noch am 12. April 1917 gab es 8249 leerstehende Wohnungen. Die Abnahme an Wohnungen ist also eine rapide und wir sind heute so ungefähr auf dem Nullpunkt angelangt.

Den Anteil, den die Flüchtlinge an diesem Wohnungsmangel haben, zu erwähnen, kann nicht übergangen werden. Im April 1917 waren 7710 Wohnungen von Flüchtlingen besetzt. Es waren gerade die reicheren, die ganze Wohnungen bezogen hatten, so daß sich die Lage trotz

der allgemeinen Rückkehr der Flüchtlinge nach Galizien und dem Süden nicht sehr verändert hat, weil vor allem die ärmeren Flüchtlinge Wien verlassen haben. Dazu kommt ferner, daß der Bedarf an Wohnungen beträchtlich gestiegen ist, weil viele Soldaten, die ihre Wohnungen ausgegeben hatten, zurückgekehrt und nun auf die Wohnungssuche ausgegangen sind. Der Bedarf an Wohnungen steigt andauernd und der Wohnungsmangel wird bezeichnenderweise immer aktueller.

Wie ist nun dieser Wohnungsnot im Augenblick und auch für späterhin abzuwehren? Im Augenblick ist an einen Zuwachs an verfügbaren Wohnungen durch Neubauten nicht zu denken. Die Bautätigkeit ist wegen Material- und Menschenmangel fast vollkommen eingestellt worden. Aber auch für die sogenannte Uebergangszeit wird eine Aenderung durch Neubauten erst sehr spät eintreten. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, ohne Unterstützung der Regierung irgend etwas zu unternehmen, sie hat sich aber bereit erklärt, obwohl die Wohnungsbeschaffung nicht in das Gebiet der Gemeindeverwaltung gehört, praktisch mitzuarbeiten. Am 24. März 1918 hat der Gemeinderat von Wien bekanntlich einen ganz detaillierten Beschluß betreffend Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot nach dem Kriege gefaßt. Der Gemeinderat hat einen genauen Bericht ausgearbeitet und sich in jeder Beziehung zur Verfügung gestellt. Es wäre aber für den Augenblick notwendig, daß zur weiteren Ausgestaltung des Wohnungsnachweises die Regierung die notwendigen rechtlichen Grundlagen schafft, die das Amt ermächtigen, den Nachweis mit der nötigen Strenge und Genauigkeit zu führen und vor allem die Meldepflicht für gefündigte Wohnungen einzuführen.

Durch diese gesetzlichen Maßnahmen wird auch dem heute blühenden Wohnungswucher wenigstens einigermaßen gesteuert werden können. Das Kriegswucheramt, von dem man meinen sollte, daß es sich diesem neuen Wucher widmet, ist, wie bekannt gegeben wird, nicht kompetent, weil sein Machtbereich sich nur auf sogenanntes bewegliches Gut erstreckt, was man von den Wohnungen natürlich nicht sagen kann. Ferner ist zu bedenken, daß der Wucher nicht beim direkten Vermieten zu suchen ist, sondern zunächst bei den Mietsparteien, die sich beim sogenannten „Abfögegeld“ zu bereichern suchen.

Es sei endlich noch an eine Entlastung dieser Wohnungsnot gedacht, die den Vorteil hat, daß sie schon vor dem Ende des Krieges einsetzen kann. Die Wohnungsnot hat nicht zuletzt ihre Ursache darin, daß viele große Häuser von militärischen Behörden beschlagnahmt und gemietet sind. Gerade in der Inneren Stadt und den angrenzenden Bezirken sind eine große Anzahl von Wohnungen militärisch für Bureauzwecke besetzt worden. Es wäre nun zu bedenken, daß die Militärverwaltung der Wiener Bevölkerung vielleicht in der Weise entgegenkommt, daß sie ihre Bureauz in den vielen Baracken unterbringt, die in der Nähe von Wien unbenutzt stehen. Baracken, die späterhin als Notwohnungen für die Bevölkerung gedacht sind, eignen sich zweifellos besser für Bureauzwecke, als für das Bewohnen.

b. r.